

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Abtsteinach
am Dienstag, 08.11.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bau- und Umweltausschusses

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Abraham, Konrad (Ausschussvorsitzender)
Schmitt, Andre (Ausschussvorsitzender)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Schork, Vanessa (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Fitzer, Marco (SPD)

Gemeindevertretervorsitzende:

Oberle, Karin (CDU)

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika

Schriftführung:

Helfrich, Nils

Presse:

Nadine Kunzig, Odenwälder Zeitung

Gäste:

Lampert, Jürgen (Revierförster)
Getto, Gregor (Fa. BGE-Tech GmbH)
Kantor, Martin (Fa. Rohrtec Consult GmbH)

Eröffnung:

Ausschussvorsitzender Konrad Abraham eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Vorsitzende bittet Punkt 7 „Fortführung Beratung Gebäudekonzept“ nicht öffentlich zu behandeln. Das Gremium stimmt dem zu.

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.10.2022
- Punkt 2: Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022
(Drucksache Nr. 88 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 3: Kanalbefahrungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
– Vorstellung Sanierungskonzept
(Drucksache Nr. 94 - 2022)
- Punkt 4: Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37
- als 3-jährige Interimslösung
(Drucksache Nr. 90 - 2022)
- Punkt 5: Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35
(Drucksache Nr. 93 - 2022)
- Punkt 6: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.10.2022

Gegen die Niederschrift vom 04.10.2022 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2: Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes für 2022 (Drucksache Nr. [88 - 2022 1. Ergänzung](#))

Der zuständige Revierleiter Jürgen Lampert stellt das Ergebnis des Waldbewirtschaftungsplans 2022 sowie den Entwurf des Waldwirtschaftsplans 2023 vor. Die vorgestellten Unterlagen liegen den Gremienmitgliedern bereits vor.

Näher erläutert wird die derzeitige Holzvermarktung der Gemeinde. Die Holzvermarktung des Gemeindewaldes kann nicht mehr von HessenForst, sondern nur durch den Forstzweckverband durchgeführt werden. Dies bedingte die neue Rechtsprechung (Kartellrecht).

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Waldwirtschaftsplan 2023 mit veranschlagten Erträgen in Höhe von 69.428,00 €, Aufwendungen in Höhe von 66.038,00 € sowie einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 3.390,00 € zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 3: Kanalbefahrungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) – Vorstellung Sanierungskonzept (Drucksache Nr. [94 - 2022](#))

Herr Martin Kantor vom Büro Rohrtec Consult GmbH stellt die Thematik der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie die durchgeführte wiederkehrende optische Prüfung des Gemeindekanalnetzes vor.

Die Gemeinden sind als Abwasserbeseitigungspflichtige nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet ihre Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Entsprechen die Anlagen nicht diesen Anforderungen, sind erforderliche Maßnahmen in einer angemessenen Frist durchzuführen.

Die Kontrolle dieser Verpflichtung wiederum regelt die Abwassereigenkontrollverordnung EKVO. Demnach ist u.a. bei Abwasserkanälen und -leitungen, einschließlich der Anschlussstutzen, Rohrverbindungen und Schächte, durch eine Zustandserfassung festzustellen, ob die Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Der Fortschritt der Sanierung sowie der Stand der wiederkehrenden optischen Überprüfung der öffentlichen Abwasserkanäle ist jährlich bis zum 31.3 des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr gegenüber der Aufsichtsbehörde zu erklären.

Die Gemeinde Abtsteinach hat die optische Erstprüfung und Zustandsbewertung der Abwasserkanäle im Jahr 2004 abgeschlossen und viele Kanalschäden im Zuge der durchgeführten Straßenbaumaßnahmen bereits beseitigt.

Eine abschließende Ergebnisvorstellung der durchgeführten wiederkehrenden optischen Prüfung und das sich daraus ergebende Sanierungskonzept (komplette Erneuerung, Inliner-Sanierung oder

punktueller Reparatur) wird der Verwaltung und den Gremien noch vorgestellt. Die Gemeinde erhält neben den Auswertungen auch die Kanalpläne sowie einen Erläuterungsbericht.

Bei einer grundhaften Straßenerneuerung ist eine komplette Erneuerung des Kanals (je nach Tiefenlage der Haltungen) in der Regel wirtschaftlicher. Bei einer reinen Deckensanierung sind die Varianten der Inliner-Sanierung oder der punktuellen Reparatur größtenteils sinnvoller.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das vorgestellte Untersuchungsergebnis zur Kenntnis. Das weitere Vorgehen wird nach Vorlage des Sanierungskonzeptes beraten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 4: Bauantrag auf Neubau einer Containerschule; Löhrbacher Straße 37
- als 3-jährige Interimslösung
(Drucksache Nr. [90 - 2022](#))**

Der geplante Neubau soll nur Übergangsweise zur Unterbringung von Grundschulkindern dienen. Im Gremium wird die Übergangszeit von drei Jahren für tragbar angesehen, mit dem Hinblick einer komplett sanierten neuen Grundschule im jetzigen Bestandsgebäude mit Erweiterungsbau. Eine Grundschule ist insbesondere für die Attraktivität und Familienfreundlichkeit der Gemeinde von immenser Bedeutung.

Die Befreiungen gelten nur für den gestellten Bauantrag (3-jährige Interimslösung).

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen dem geplanten Neubau einer Containerschule als 3-jährige Interimsschule einschließlich folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen:

1. Überschreitung der zulässigen Traufwandhöhe von 7,50 m um 1,30 m auf 8,80 m,
2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse von 2 um 1 auf 3 Vollgeschosse,
3. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 217 m²,
4. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 15 – 40° auf geplante 7°.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 5: Bauantrag auf Errichtung von 16 Stellplätzen; Löhrbacher Straße 35
(Drucksache Nr. [93 - 2022](#))**

Die Zufahrt zu den geplanten 16 Stellplätzen ist bereits vorhanden. Die Stellplätze sind als Parkmöglichkeit für die Bankkunden und die Bediensteten angedacht.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen der Errichtung von 16 Stellplätzen einschließlich folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bildstock“ zuzustimmen:

1. Überschreitung des Baufensters mit einer Grundfläche von ca. 62 m².

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 6: Anfragen und Anregungen

Der aktuelle Sachstand der Straßenproblematik entlang der Ringstraße Nr. 4 in Unter-Abtsteinach wurde angefragt. Hier wurde auf Anraten des Ingenieurs eine Kaltvergussmasse in den entstandenen Spalt eingefüllt. Die Vergussmasse soll das Eintreten von Niederschlagswasser und die Unterspülung des Hanges bzw. der Straße verhindern.

Die genaue Straßenvermessung für den o. g. Teilabschnitt wurde bereits durchgeführt. Diese soll im Januar / Februar wiederholt werden. Hier sollen Erkenntnisse über eine mögliche Setzung bzw. Abrutschen der Straße gewonnen werden.

Bereits am 02.11.2022 wurde die Baugrunduntersuchung durchgeführt. Hier stehen jedoch die Ergebnisse noch aus. Erst mit diesen Ergebnissen kann das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH weitere Lösungsvorschläge bzw. Sanierungskonzepte vorlegen.

Mitglieder berichten, dass die Abweisbarken oftmals verschoben werden. Frau Beckenbach bittet solche Beobachtungen, insbesondere die Verursacher, schnellstmöglich an die Verwaltung zu melden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:44 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Abtsteinach, 08.11.2022

gez. Konrad Abraham
Ausschussvorsitzender

gez. Nils Helfrich
Schriftführer